

Frischer Wind in Deutschlands Gerichtssälen



Von EUGEN PRINZ | Dass jene Zeiten allmählich zu Ende gehen, wo die Angeklagten noch demütig und schuldbewusst vor dem Richter standen und ihr Urteil erwarteten, weiß nun auch der Landshuter Richter Stefan Kolb. Seit der Verhandlung gegen Hajzer M. wird ihm klar geworden sein, dass wir Migranten ins Land gelassen haben, in deren archaischen Denkstrukturen für das deutsche Recht kein Platz ist.

Der Angeklagte, ein eingebürgerter Serbe, hatte für seine Tochter feste Zukunftspläne: Der künftige Schwiegersohn muss Moslem sein und aus dem Kosovo stammen. Das lässt den Schluss zu, dass auch Hajzer M. diesem Glauben angehört, sonst würde er nicht auf solche Ideen kommen. Dummerweise verliebte sich die Verkörperung der Familienehre in einen Asylbewerber aus Afghanistan.

Die Folgen der verbotenen Liebschaft

Als die fürchterliche Tat ruchbar wurde, begab sich der 46jährige Hajzer M. am Abend des 10. Januar zur Asylbewerberunterkunft in Eggenfelden, wo der Lover seiner Tochter untergebracht war. Zur Begrüßung schlug er seinem Schwiegersohn in spe gleich mal mit der Faust in das Gesicht. Der Ordnung halber bekam auch ein Mitbewohner eine Ohrfeige. Nach dieser Ouvertüre hagelte es weitere kräftige Schläge für beide, bevorzugte Stelle beim Mitbewohner: Der Hinterkopf. Natürlich durften auch Fußtritte nicht fehlen und die

obligatorische Drohung, sie umzubringen. Ein weiterer Mitbewohner, der schlichten wollte, erhielt – Sie ahnen es schon – auch noch seinen Anteil. Und weil es so schön war, zog Haizer M. dasselbe Programm nochmal am 14. Februar an gleicher Stelle und am 27. April vor dem Bahnhof in Pfarrkirchen ab. Beide Male hatten die jeweiligen Begleiter des jungen Afghanen ebenfalls das Vergnügen, verdroschen, zu Boden gestoßen und mit dem Tod bedroht zu werden.

Daraufhin erwirkte das widerspenstige Töchterlein ein Kontaktverbot und fand Zuflucht in einer Betreuungsstelle für Jugendliche. Das hinderte Hajzer M. nicht daran, am 5. Mai erneut vorstellig zu werden und auf sein Faustrecht als Vater zu pochen. Dieses Mal nahm er auch noch Verstärkung in Gestalt seiner Ehefrau mit, die den Afghanen festhielt, während er im Wohnheim auf ihn einprügelte. Um seiner Habhaft zu werden, hatte der Deutsch-Serbe vorher noch eine Türe eingetreten. Einer Betreuerin, die noch versucht hatte, „den Angeklagten irgendwie zur Besinnung zu bringen“, während er den Liebhaber seiner Tochter an der Gurgel hatte, spuckte Haijzer M. ins Gesicht. Mit dieser Aktion hatte auch die Engelsgeduld der deutschen Gerichtsbarkeit ein Ende und das missverstandene Familienoberhaupt kam in Haft.

Abweichendes Rechtsverständnis beim Angeklagten

Das war natürlich zu viel für das Gerechtigkeitsempfinden des ehrbaren Bürgers aus Ex-Jugoslawien. Bei der Gerichtsverhandlung, an der er in Handschellen teilnahm, legte er großen Wert darauf, dies auch den versammelten Vertretern der Justiz begreiflich zu machen. „Wo ist Gerechtigkeit?“, schrie er immer wieder und behauptete, dass alle Zeugen lügen würden. Außerdem seien die Aussagen abgesprochen. Seinem Verteidiger Rudolf Wenzl warf er vor: „Du bist auch gegen mich“.

Nachdem er immer wieder versuchte, die minderjährigen Zeugen einzuschüchtern, ließ Richter Kolb den Angeklagten zunächst

für die Dauer der Zeugenaussagen aus dem Sitzungssaal entfernen.

Wieviel Beamte braucht man, um einen Neubürger aus dem Gerichtssaal zu zerren?

Es waren fünf Beamte nötig, Hajzer M. aus dem Saal zu zerren und ihn anschließend wieder hinein zu bringen. Dem Richter blieb nichts anderes übrig, als den Beschluss zu erlassen, die weitere Verhandlung bis zum Abschluss der Beweisaufnahme ohne den Angeklagten durchzuführen. In der Zwischenzeit wurde das Justizopfer in einer der Arrestzellen im Keller des Gerichtsgebäudes untergebracht. Von diesem Zeitpunkt an begleitete lautes Poltern und Scheppern aus dem Kellergeschoß den weiteren Verlauf der Verhandlung. Schuld daran war die Zellentüre, die als Empfänger der Fußtritte des Angeklagten erhalten musste, weil die tatsächlich Verantwortlichen für dessen mißliche Lage für ihn leider nicht greifbar waren.

Zu den Plädoyers wurde Hajzer M. wieder vorgeführt. Das war nicht die beste Idee, die der Richter an diesem Tag hatte. Nachdem der Staatsanwalt eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten beantragt hatte, versuchte das Justizopfer in blinder Raserei, über den Tisch hinweg zum Anklagevertreter zu gelangen. Ob er mit ihm eine Diskussion über das Strafmaß führen wollte, oder andere Gründe für sein impulsives Vorgehen vorlagen, ist nicht überliefert. Für den Richter war dies jedoch Grund genug, den Angeklagten endgültig von der Verhandlung auszuschließen.

Angeklagter nicht psychisch gestört, sondern fundamentalistisch

Wie wir ja alle wissen, laborieren unsere zugewanderten Goldstücke nicht selten an psychischen Störungen. Deshalb wurde in diesem Fall der Landgerichtsarzt Dr. Näger gutachterlich hinzugezogen. Sein Fazit: Der Angeklagte hat keinen an der Klatsche, der ist so. Der Gutachter bezeichnete

den Hajzer M. als „fundamentalistisch, radikal eingestellt“. Das sei psychiatrisch aber leider nicht behandelbar. Die Gefahr einer „Ehrentat“ sei durchaus gegeben“, warnte er noch.

Das Urteil wurde nach zwei Verhandlungstagen aufgrund der „massiv auffälligen und jede vernünftige Zusammenarbeit verweigernde Haltung, die eine Verhandlung mit dem Angeklagten nicht mehr möglich gemacht hatte“, in Abwesenheit von Hajzer M. verkündet: Wegen gefährlicher Körperverletzung, Beleidigung, vorsätzlicher Körperverletzung in zwei Fällen in Tateinheit mit Bedrohung und vorsätzlicher Körperverletzung in sechs Fällen, davon in drei Fällen in Tateinheit mit Bedrohung und Sachbeschädigung, erhielt er gemäß dem Antrag der Staatsanwaltschaft eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten.

Bange vor der Entlassung

„Mir ist gar nicht wohl, wenn der Angeklagte mal aus der Haft rauskommt“, so Richter Stefan Kolb in der Urteilsbegründung. Nachdem Hajzer M. schon seit Mai in Untersuchungshaft sitzt, diese auf das Strafmaß angerechnet wird und eine vorzeitige Entlassung bei unserer Kuscheljustiz die Regel ist, dürfte das relativ bald der Fall sein. Für den Richter ist der Deutsch-Serbe „derzeit nicht resozialisierbar“. Sein Fazit: „Das war mit Abstand die schlimmste Verhandlung, die ich je geführt habe.“

Da kann man nur sagen: „Herr Vorsitzender, gewöhnen Sie sich dran. Das werden Sie in Zukunft noch öfter erleben“.

**Interessanter Hinweis des Lesers alacran: Der stramm muslimische Hajzer ist ethnisch natürlich kein Serbe und orthodoxer Christ, sondern Skiptar aus dem Kosovo mit serbischem Pass und Musterbeispiel für die Multi-Kulti Probleme im ehemaligen Jugoslawien.*